



Kantonsratsfraktion AL-Grüne

Schaffhausen 11. März 2020

Matthias Frick  
Webergasse 39  
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat des Kantons SH  
Regierungsgebäude Beckenstube  
8200 Schaffhausen

## **Kleine Anfrage 2020/28**

### **Praktika im Kanton Schaffhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika schweizweit laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich landesweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende anstatt einer Festanstellung nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen. Grundsätzlich sollten Praktika aber nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig und möglich sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und es muss zwingend eine Ausbildungskomponente vorhanden sein. In vielen Fällen ist eine solche aber nicht ersichtlich. Diese Unsitte, durch junge PraktikantInnen Festangestellte zu ersetzen, gehört durch die Politik bekämpft.

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Einige Kantone (bspw. Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als PraktikantInnen gelten können.

*Daher stellen sich mir folgende Fragen:*

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat der Aussage zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat in die Wege leiten, um die Situation von PraktikantInnen in unserem Kanton zu verbessern?
- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Sieht der Regierungsrat ähnliche Massnahmen vor?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen einsetzen, die insbesondere Massnahmen vorsehen wie: Mindestlöhne für PraktikantInnen, Beschränkung der zeitlichen Dauer von Praktika und das zwingende Erfordernis einer Ausbildungskomponente mit angemessener Betreuung?

Im Voraus besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Matthias Frick, Kantonsrat Alternative Liste Schaffhausen